



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755, Fax.:0251/411-1751,
eMail:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 55/2012

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2013 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplans

Anlage: Sachstand zum Jahresbauprogramm 2012

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Verkehrskommission am 03.12.2012
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 7** der Sitzung des Regionalrates am 17.12.2012

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans im Titel 777 13 ("Großes Bauprogramm") jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushaltplan des Landes festgelegt.

Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2013 sind allerdings die gegenwärtigen Rahmenbedingungen mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der erforderlichen Neuwahlen in diesem Sommer wurde bislang nicht einmal der Landeshaushalt 2012 verabschiedet. Infolge der Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung konnten Ausgaben und Auftragsvergaben lediglich für laufende Bauvorhaben in dem unbedingt erforderlichen Umfang getätigt werden.

Die im ursprünglichen Entwurf zum Landesstraßenbauprogramm **2012**, der bereits im März im Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtages behandelt wurde, enthaltenen Maßnahmen der Region sind in einer beigefügten **Anlage** aufgeführt.

Dabei sind die vom Land NRW zu finanzierenden Anteile der Gesamtkosten, die derzeit prognostizierten Ausgabenstände zum Jahresende und die daraus resultierenden Restkosten der einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Zum Haushalt 2013 sind die ressortinternen Beratungen zur Aufstellung des Entwurfs für den entsprechenden Einzelplan noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine Angaben zur Dotierung der einzelnen, für die Investitionen an Landesstraßen relevanten Haushaltstitel bekannt sind.

Somit kann derzeit auch noch kein Entwurf für das Landesstraßenbauprogramm **2013** vorgelegt werden. Seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird davon ausgegangen, dass zumindest Haushaltsmittel für eine zügige Abwicklung der laufenden Bauvorhaben des aktuellen Bauprogramms zur Verfügung stehen werden.

Die Höhe der einzelnen Ansätze für die Baumaßnahmen bzw. Bauabschnitte der bereits im aktuellen Landesstraßenbauprogramm (2012) enthaltenen Maßnahmen ist abhängig von der Höhe des in diesem Titel zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages in 2013. Hierzu können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm, hier für das Jahr 2013, ist ohnehin, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht für die neue Maßnahme be-

steht. Aufgrund der derzeitigen Verfahrensstände ist dies allerdings für kein neues Vorhaben in der Region zu erwarten, so dass sich die faktischen Auswirkungen auch bei einem zu erwartenden weiteren Mittelrückgang im Titel 777 13 in Grenzen halten.

**Bauprogramm 2012 für die
Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes**

Regionaler Auszug für den Bezirk des Regionalrates
aus dem Entwurf zur Anlage zum Landeshaushalt 2012

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten	Ausgaben in den Vorjahren	vorussichtl. Ausgaben 2012	Restkosten
		(T€)	(T€)	(T€)	
<i>Einzelmaßnahmen im Bezirk des Regionalrates Münster</i>					
555	OU Nordwalde (Südümgehung)	16.825	2.734	1.700	12.391
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	9.764	4.400	13.155
<i>Maßnahmen der Pauschale "Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter"</i>					
L 597	BÜ-Beseitigung bei Lotte/Wersen	5.480	2.180	200	3.100
L 792	Enningeloh - Oelde, Aufhebung der Höhenbeschränkung unter dem DB-Bauwerk	1.000			1.000
L 884	Münster-Amelsbüren, Kostenanteil für neue aS L 884 / A 1	1.330	700	585	45